

Antrag der Fraktion der CDU**Wohnungsbauaktivitäten verstärken und einer wachsenden Stadt anpassen**

Dem Bremer Bündnis für Wohnen zufolge, benötigt Bremen ca. 14 000 Wohnungen bis zum Jahr 2020, wovon bisher seit 2010 nicht einmal die Hälfte an Wohneinheiten fertig gestellt wurden. Der Bedarf hat sich durch die zurückhaltenden Bauaktivitäten des Senats in den vergangenen Jahren und den Zuzug Geflüchteter in den letzten Jahren deutlich erhöht. Obwohl der Senat am 15. Dezember 2015 das Sofortprogramm Wohnungsbau beschlossen hat und zusätzlich 5 500 Wohneinheiten bis Ende 2017 bauen möchte, wird der Bedarf derzeit nicht in allen Segmenten ausreichend gedeckt.

Der nach wie vor hohe Anteil von Familien die aus Bremen und Bremerhaven weg, ins niedersächsische Umland ziehen, ist ebenso Ausdruck der unzureichenden Wohnungsbaupolitik der vergangenen Jahre, wie der Mangel an entsprechend günstigen Angeboten für Studierende, oder fehlender barrierefreier und rollstuhlgerechter Wohnraum für ältere Menschen. Insbesondere Familien, die das Rückgrat eines jeden Stadtteils sind und sich durch ihr vielfältiges Engagement vor Ort auszeichnen, verwirklichen ihren Traum vom eigenen Haus in Niedersachsen, weil sie dort nach eigenen Vorstellungen bauen können. Zwar geben auch dort die Bebauungspläne u. a. die städtebauliche Struktur vor, Bauherren kaufen allerdings nur das Grundstück, ohne vorgegebenen Bauträger.

Bremerhaven und Bremen begreifen sich als wachsende Städte, dies setzt auch räumliche Entwicklungsmöglichkeiten für Einwohner, Unternehmen und Dienstleister voraus. Diesem Anspruch wurde die Bau- und Flächenpolitik des rot-grünen Senats in den vergangenen Jahren nicht gerecht. Die Entwicklung der Überseestadt, und das Instrument der Innenentwicklung reichen zur Deckung des geschätzten und tendenziell eher noch steigenden Bedarfs bei Weitem nicht aus.

In den bereits überplanten Flächen, wie Brokhuchting, muss die Bebauung daher nun kurzfristig ermöglicht werden. An den avisierten Projekten der 40+-Liste muss festgehalten werden. Perspektivisch ist die Liste zu erweitern und aufgeführte Flächen in einem beschleunigten Verfahren zu realisieren. Dafür muss sichergestellt sein, dass die Bauämter mit ausreichend Personal ausgestattet sind. Ideologische Denkverbote für zusätzliche neue Wohnbauflächen darf es vor dem Hintergrund der aktuellen Lage nicht geben, hierzu zählen u. a. auch brachliegende Kleingartenflächen. Jede potenzielle Fläche sollte in den Überlegungen berücksichtigt werden. Wichtig ist, dabei, die örtlichen Beiräte bei der Erarbeitung und Realisierung von Wohnbauprojekten zu beteiligen und die Verfahren transparent und offen zu gestalten. Fehler, wie bei dem geplanten Wohnbauprojekt auf dem Gelände der Galopprennbahn in Hemelingen, dürfen sich bei anderen Flächen nicht wiederholen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. zusätzliche Wohnbauflächen schneller auszuweisen sowie zu überplanen und hierbei die derzeitigen Bearbeitungszeiten unter Wahrung der rechtlichen Vorgaben nach Möglichkeit zu verkürzen. Hierfür müssen in den

Bauämtern entsprechende Prioritäten gesetzt werden und u. a. das Bauamt Bremen-Nord personell aufgestockt werden, damit im Bereich der Bauaufsicht/Bauberatung eine schnelle Bearbeitung sichergestellt werden kann.

2. spezielle Flächen auszuweisen, auf denen der Bau von Einfamilien-, Zweifamilien-, und Reihenhäusern vordringlich realisiert werden soll, um mehr Angebote in diesem Segment zu schaffen, welches besonders von jungen Familien nachgefragt wird. Hierfür müssen folgende Maßnahmen eingeleitet und der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft in der zweiten Jahreshälfte anschließend Bericht erstattet werden:
 - a) Benennung konkreter Flächenpotenziale für mindestens 100 bau-trägerfreie Flächen für Einfamilien- und Zweifamilienhäuser mit einer Grundstücksgröße von jeweils maximal 600 m²,
 - b) Zeitplan für die Herstellung von Planreife für die bau-trägerfreien Flächen,
 - c) Erarbeitung eines Grundstücksveräußerungskonzeptes für die genannten Flächen, damit die einzelnen Grundstücke zeitnah, bau-trägerfrei und kostengünstig veräußert werden können,
 - d) aktiv das Gespräch mit Grundstückeigentümern größerer Flächen suchen.
3. für neue Wohnbaugebiete eine ressortübergreifende Quartiersentwicklung zu erarbeiten und dabei vor allem folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - a) Sozial- und Bildungseinrichtungen (Kitas, Schulen, Arztpraxen, Freizeitheime, etc.),
 - b) Verkehrliche Infrastruktur (ÖPNV-Anbindung, etc.).
4. die kommunale Wohnungsbaugesellschaft GEWOBA stärker als bisher in die Pflicht zu nehmen, die Wohnungsbauaktivitäten zu erhöhen und im Gegenzug die Renditeerwartungen entsprechend zu senken.
5. am Konzept der 40+-Liste festzuhalten und diese bis zum nächsten „Bündnis für Wohnen“, spätestens in der zweiten Jahreshälfte, um 30 Flächen zu erweitern, wovon
 - a) 20 Flächen auf die Stadtgemeinde Bremen,
 - b) 10 Flächen auf die Stadtgemeinde Bremerhaven entfallen.
6. zu prüfen, inwieweit die Sozialwohnungsquote bei Neubauprojekten quartiersabhängig flexibler angewendet werden kann, um eine stärkere Durchmischung in den Quartieren mit unter- und überdurchschnittlicher Anzahl von Sozialwohnungen zu erreichen und den zuständigen Deputationen für Soziales, Jugend und Integration und Umwelt, Bau und Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft in der zweiten Jahreshälfte zu berichten.

Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der
CDU